CuR Standpunkt



Reduzierung strafrechtlicher Risiken im Energie- und Stromsteuerrecht

Befreiungs- und Entlastungsmöglichkeiten im Energie- und Stromsteuerrecht bringen Unternehmen erhebliche finanzielle Vorteile. Sie erfordern aber auch eine strikte Einhaltung von Melde- und Dokumentationspflichten. Eine Vernachlässigung dieser Vorgaben kann neben Steuernachforderungen und möglichen Bußgeldern auch ein Steuerstrafverfahren nach sich ziehen.

Zentrale Befreiungs- und Entlastungsmöglichkeiten sind u.a. die Steuerbefreiungen nach § 9 StromStG (etwa für die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern und hocheffizienten KWK-Anlagen) sowie Entlastungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes (§ 9b StromStG) und Entlastungen für die Verwendung von Energieerzeugnissen zur Stromerzeugung (§ 53 EnergieStG) oder zur gekoppelten Erzeugung von Kraft und Wärme (§ 53 a EnergieStG). Um diese Steuervergünstigungen nutzen zu können, müssen Unternehmen u.a. Steueranmeldungen und Entlastungsanträge bei der zuständigen Zollbehörde einreichen, die Nutzung des Stroms sowie der Energieerzeugnisse umfassend dokumentieren und bei Erzeugung des Stroms mittels hocheffizienter KWK-Anlagen Nachweise zur Hocheffizienz vorlegen. Die rechtzeitige und vollständige Erfüllung dieser Pflichten ist dabei essenziell.

Typische Fehlerquellen bei der Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen sind häufig unvollständige oder fehlerhafte Aufzeichnungen über die erzeugten und/oder verwendeten Strommengen bzw. die Verwendung der Energieerzeugnisse oder die verspätete Abgabe von Steueranmeldungen und Entlastungsanträgen. Fehlen die erforderlichen Nachweise oder werden sie nicht fristgerecht eingereicht, können die Steuervergünstigungen nachträglich aberkannt werden. Zudem steht der Verdacht einer systematischen Steuerhinterziehung, mindestens aber ein leichtfertigen Steuerverkürzung im Raum. Dies führt zu steuerstrafrechtlichen Ermittlungen und Betriebsprüfungen durch die Zollbehörden. Sowohl die Reputation als auch die finanzielle Stabilität eines Unternehmens werden dadurch erheblich gefährdet.

Daher ist für Unternehmen das rechtzeitige Erkennen von Fehlern und Unregelmäßigkeiten in der Dokumentation von größter Bedeutung. Hierfür bietet sich die Implementierung eines Tax-Compliance-Management-Systems (Tax CMS) an, das die Einhaltung steuerlicher Pflichten überwacht und hilft, Fehlerquellen frühzeitig zu erkennen. Interne Überprüfungen

und Audits der steuerlichen Abläufe stellen sicher, dass alle relevanten Daten korrekt erfasst und fristgerecht übermittelt werden.

Eine weitere wirksame Präventionsmaßnahme ist die Schulung der Mitarbeiter, die für die Steuerangelegenheiten des Unternehmens verantwortlich sind. Die steuerlichen Anforderungen im Energie- und Stromsteuerrecht ändern sich ständig. Dementsprechend ist es wichtig, dass die zuständigen Mitarbeiter stets über aktuelle Entwicklungen informiert sind und so die gesetzlichen Vorgaben korrekt umsetzen können. Schulungen und regelmäßige Fortbildungen sind unerlässlich, die Qualität der Meldungen und Dokumentationen zu sichern und Unklarheiten zu vermeiden.

Sollten Unternehmen nachträglich Fehler in ihren Meldungen oder Anträgen entdecken, müssen sie unverzüglich handeln. Reicht eine bloße Berichtigung der eingereichten Steueranmeldungen nach § 153 AO nicht aus, kann nur die Selbstanzeige gemäß § 371 AO einen Ausweg bieten, strafrechtliche Konsequenzen abzuwenden. Dafür muss die Anzeige vollständig erfolgen und die Zollbehörden dürfen den Fehler selbst noch nicht festgestellt haben. Durch eine proaktive Korrektur der Fehler und eine frühzeitige Kommunikation mit den zuständigen Zollbehörden reduzieren Unternehmen das Risiko von Sanktionen erheblich.

Es bleibt festzuhalten, dass Unternehmen bei der Erfüllung der Melde- und Dokumentationspflichten im Energie- und Stromsteuerrecht größtmögliche Sorgfalt walten lassen müssen, um steuerstrafrechtlicher Risiken zu reduzieren. Unternehmen sollten ein Tax CMS implementieren. Zur Risikominimierung müssen die Mitarbeiter aus den Steuerabteilungen "ins Boot geholt" werden. Sie sollten regelmäßig zu den Dokumentations- und Meldepflichten im Energie- und Stromsteuerrecht geschult und über die steuerstrafrechtlichen Risiken unregelmäßiger oder unvollständiger Erfüllung dieser Pflichten aufgeklärt werden. Sollte es dennoch einmal zu Fehlern oder Unregelmäßigkeiten kommen hilft eine Selbstanzeige strafrechtliche Konsequenzen abzuwenden. So können Unternehmen die wirtschaftlichen Vorteile der Steuervergünstigungen nutzen und gleichzeitig mögliche rechtliche Fallstricke vermeiden.

> Rechtsanwältin Esther Seibt-Pfitzner DNK Rechtsanwälte, München

CuR 03-2024 CuR Standpunkt 116